



Protokoll

der 14. ordentlichen Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (6. Amtsperiode)

Sitzungsdatum: 4. Oktober 2018

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus der Stadt Chemnitz
Stadtverordnetensaal
Markt 1
09111 Chemnitz

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleitung: Herr Schreiber MdL

Protokollantin: Frau Unger

Anlagen zum Protokoll:

- Anwesenheitsliste
- Berichterstattung zur ESF-Förderung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe
- Übersicht Schulbeteiligung ESF-Projekt Inklusionsassistent
- Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) zum Regierungsentwurf des Doppelhaushaltes 2019/2020 für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

Bestätigte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA
- TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 13. Sitzung am 21.06.2018
- TOP 3 Berichterstattung zur Förderung aus EU-Mitteln für den Bereich der Jugendhilfe in Sachsen im Rahmen der jeweiligen Haushaltsdiskussion
Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes
- TOP 3.1 Berichterstattung Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz - Frau Hebner
- TOP 3.4 Berichterstattung Sächsisches Staatsministerium für Kultus – Herr Schlosser
- TOP 4 Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses zum Regierungsentwurf des Doppelhaushaltes 2019/2020 für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe
Änderungsantrag zu Beschluss 5/2018 Einreicher: Unterausschuss (UA) 1
- TOP 5 Änderung in der Besetzung der Unterausschüsse Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes
- TOP 5.1 Unterausschuss 1 ÄÄ (Änderungsantrag) zu Beschluss 5/2015 in geänderter Fassung
- TOP 5.2 Unterausschuss 2 ÄÄ zu Beschluss 6/2015 in geänderter Fassung
- TOP 5.3 Unterausschuss 3 ÄÄ zu Beschluss 7/2015 in geänderter Fassung
- TOP 6 Berichte aus den Unterausschüssen
- TOP 7 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des Landesjugendamtes
- TOP 7.1 Informationen des Vorsitzenden
- TOP 7.2 Informationen der Verwaltung
- TOP 8 Informationen der obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes
- TOP 8.1 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz
- TOP 8.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)
- TOP 8.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)
- TOP 9 Anfragen/Sonstiges

TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA

Herr Schreiber eröffnet die 14. ordentliche Sitzung des LJHA in der 6. Amtsperiode im Rathaus der Stadt Chemnitz. Er begrüßt die Mitglieder und Gäste des LJHA, ganz besonders Frau Christiane Schifferdecker sowie Frau Inga Blickwede, welche leider nicht anwesend ist.

Frau Schifferdecker ist die neue Leiterin des Referates 42 »Kinder- und Jugendhilfe« im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) und übernimmt somit als Ansprechpartnerin der Obersten Landesjugendbehörde (OLJB) die bisherige Aufgabe von Frau Dr. Schröder im LJHA.

Der Vorsitzende dankt an dieser Stelle Frau Dr. Schröder für die bisherige Zusammenarbeit und wünscht ihr alles Gute für das Gelingen der neu übernommenen Aufgaben als Leiterin des Referates 41 »Gesellschaft und Familien« im SMS.

Frau Inga Blickwede ist ein neues Mitglied des LJHA. Sie wurde auf Vorschlag der LIGA der Spitzenverbände vom SMS im Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK) als stellvertretendes Mitglied berufen. Frau Blickwede ist Referentin für Kinder- und Jugendhilfe/Kindertagesstätten im Diakonischen Werk Radebeul und die Stellvertreterin von Herrn Christoph Schellenberger, welcher wiederum als stimmberechtigtes Mitglied berufen wurde. Herr Schellenberger übernimmt die bisherige Funktion von Herrn Christian Schönfeld.

Ebenso gilt der Dank Herrn Schönfeld für die von ihm geleistete Arbeit in dieser Funktion. Herr Schreiber wünscht auch ihm – im Namen aller Mitglieder des LJHA – weiterhin alles Gute.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Sitzungsunterlagen allen Mitgliedern fristgemäß zugegangen sind. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

15 stimmberechtigte Mitglieder sind derzeit anwesend, damit ist das Gremium **beschlussfähig**.

TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Schreiber verweist auf die mit E-Mail vom 17.09.2018 versandten Einladungsunterlagen. Für die heutige Sitzung sind insgesamt 9 Tagesordnungspunkte vorgesehen. Änderungs- oder Ergänzungswünsche bestehen nicht.

Herr Schreiber ruft zur Abstimmung über die Tagesordnung auf. Diese wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 13. Sitzung am 21.06.2018

Das Protokoll wurde durch die Verwaltung mit E-Mail vom 13.07.2018 versandt.

Änderungswünsche wurden durch Herrn Schlosser im Vorfeld per E-Mail angezeigt. Diese sollen ins Protokoll übernommen werden.

Herr Lemke bezieht sich auf Seite 11 auf den letzten Abschnitt unter »Aktueller Stand FRL Schulsozialarbeit«. Er zeigt eine Präzisierung bezüglich der Terminsetzung für die in Aussicht gestellte Abbildung an. Der Vorsitzende schlägt vor, zum Jahresende das bereits Vorliegende zu präsentieren und das, was zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich ist, zu einem späteren Zeitpunkt. Frau Pfau (Anregung zu dieser Abbildung wurde von ihr geäußert) und Herr Lemke stimmen zu.

Das Protokoll der 14. Sitzung am 21.06.2018 ist einstimmig mit den einbrachten Änderungen von Herrn Schlosser bestätigt.

TOP 3 Berichterstattung zur Förderung aus EU-Mitteln für den Bereich der Jugendhilfe in Sachsen im Rahmen der jeweiligen Haushaltsdiskussion
Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes

Herr Schreiber verweist auf den gemäß Planungsvorhaben 06-1.03 bestehenden Beschluss 39/2003 i. Z. m. Beschluss 5/2006, welcher die Grundlage bildet: »Der LJHA beauftragt die Verwaltung zu konkreten Förderungen aus Mitteln der EU für den Bereich der Jugendhilfe im Freistaat Sachsen halbjährlich – beginnend mit dem Berichtszeitraum 2007 – in Zusammenarbeit mit dem SMS Bericht zu erstatten.« Er übergibt das Wort an Frau Hebner.

TOP 3.1 Berichterstattung Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz - Frau Hebner

Frau Hebner ist im Referat 41 unter Leitung von Frau Dr. Schröder für ESF-Fondsbewirtschaftung im SMS betraut. Sie gibt den Mitgliedern des LJHA einen kurzen Abriss über den Stand der ESF-Förderung im SMS:

- ESF-Programm Soziale Schule
 - Sozialpädagogische Begleitung zur Kompetenzentwicklung für Schüler
 - 2017 Einbindung in Landesprogramm Schulsozialarbeit
 - Förderung ist somit abgeschlossen
- ESF Programm Jugendberufshilfe und Produktionsschule
 - 19 Jugendberufshilfemaßnahmen derzeit in Sachsen
 - 10 Produktionsschulen
 - Umsetzung der Maßnahmen ist zufriedenstellend
 - die Mittel sind gebunden
 - 1. Änderungsantrag zum Operationellen Programm für Umschichtung von Geldern für die Abdeckung der Maßnahme »Produktionsschule« bis zum Ende der Förderperiode ist gestellt und gilt es abzuwarten
- Zusammenfassender Überblick der Projekte
- Ausblick

Nähere Ausführungen sind der als Anlage beigefügten Power-Point-Präsentation zu entnehmen. Nachfragen können an des Postfach esf@sms.sachsen.de gerichtet werden.

TOP 3.4 Berichterstattung Sächsisches Staatsministerium für Kultus – Herr Schlosser

Im Bereich Kita gibt es das Programm »Kinder stärken« mit 150 Einrichtungen und einer $\frac{3}{4}$ VZÄ-geförderten Sozialarbeiterstelle. Dieses läuft erfolgreich mit der Koordinierungsstelle bei der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Unterstützung mit der Evang. Hochschule Dresden. Im Jahr 2020 läuft das Programm aus. Herr Staatsminister Piwarz setzt sich dafür ein, dass das Programm fortgesetzt werden kann.

Für den Bereich Schule verweist Frau Stephan auf TOP 8.2.

Auf Nachfrage von Herrn Mann teilt sie mit, dass das Programm »Inklusionsassistenten« zum ESF gehört. An 12 Oberschulen und an einige Grundschulen wurden noch nicht verbrauchte Mittel neu ausgeschrieben und die Stellen neu besetzt. Eine Übersicht über die aktuelle Besetzung der projektteilnehmenden Schulen im ESF-Vorhabenbereich »Inklusionsassistenten« wird als Protokollanlage beigefügt.

**TOP 4 Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses zum Regierungsentwurf des Doppelhaushaltes 2019/2020 für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe
Änderungsantrag zu Beschluss 5/2018
Einreicher: Unterausschuss (UA) 1**

Der Vorsitzende übergibt zunächst das Wort an **Herrn Heidenreich** um folgendes auszuführen:

Die Staatsregierung des Freistaates Sachsen hat den Entwurf des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2019/2020 sowie den Entwurf des HH-Begleitgesetzes vorgelegt.

Gemäß Beschluss 5/2018 erfolgte die Befassung nach Einbringung des Regierungsentwurfes zum Doppelhaushalt 2019/2020 unter Federführung des UA 1 in allen Unterausschüssen.

Neben einer grundsätzlichen Bewertung der aus den HH-Planungen abzulesenden Schwerpunkte waren die maßgeblichen HH-Ansätze aus dem Bereich des SMS und Verbraucherschutz (Einzelplan 08), die für den Bereich des SMK (Einzelplan 05) ausgewiesenen Positionen Gegenstand der Befassung.

Das Beratungsergebnis wurde zur nun vorliegenden Stellungnahme zusammengefasst und liegt zur abschließenden Beratung dem LJHA vor.

Der Vorsitzende macht auf einen unterbreiteten Vorschlag zur Ergänzung aufmerksam. Auf Seite 5 sollte am Ende des Abschnittes »Fachliche Aus- und Fortbildung Dritter« folgender Satz aufgenommen werden: **»Darüber hinaus sollte für diesen Titel ein Kopplungsvermerk zu Kapitel 0802 Titel 111 01 vorgesehen werden, so dass die Verwaltung des Landesjugendamtes die Mittel aus den Einnahmen der Teilnehmerbeiträge nutzen kann.«** Ziel ist es, die Teilnehmerbeiträge als Einnahmen bei den Ausgaben zu nutzen. Dies ist haushaltsrechtlich möglich.

Herr Lippmann, als Vertreter des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG), drückt seine Freude über die Möglichkeit der Erweiterung von Schulsozialarbeit aus. Die Erweiterung auf kommunaler Ebene ist 2018 angelaufen. Die geplante Umsetzung erfolgte innerhalb kürzester Zeit. Wenn in 2018 der Mittelabruf der einzelnen Gebietskörperschaft hin und wieder nicht in 100 Prozent Umfang erfolgen wird, hat das mit der Einlaufproblematik zu tun. Es erfolgten Ausschreibungen, teilweise gab es für einzelne Schulen keine Bewerber oder die Bewerber waren nicht geeignet. Insoweit gab es Verzögerungen. Ein Abruf der Mittel in 2019/2020 wird jedoch zugesichert.

Die Mittelbereitstellung für die Evaluierung für 2019/2020 ist reichlich. Herr Lippmann bekundet die Bitte, mit den Gebietskörperschaften eng zu kooperieren. Ebenso findet die Erweiterung der Mittel für die Jugendpauschale sowie auch für Landeskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz positive Zustimmung. Die Stabilisierung insgesamt ist begrüßenswert.

Herr Schreiber ruft zunächst zur Abstimmung über den von ihm zur Ergänzung der Stellungnahme eingebrachten Satz (siehe oben) auf:

Die Ergänzung wird bei einer Stimmenthaltung mehrheitlich angenommen.

Im Anschluss bittet der Vorsitzende, über den folgenden Änderungsantrag des UA 1 zu Beschluss 5/2018, einschließlich der eben angenommenen Ergänzung, abzustimmen.

- **Im Rahmen seines Anhörungsrechts gemäß § 11 Abs. 3 des Landesjugendhilfegesetzes gibt der LJHA zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/2020 der Staatsregierung die Stellungnahme ab.**
- **Die Verwaltung des Landesjugendamtes wird beauftragt, die Stellungnahme dem Präsidenten des Sächsischen Landtags, den im Sächsischen Landtag vertretenen Fraktionen, dem Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration, dem Haushalts- und Finanzausschuss sowie dem Ausschuss für Schule und Sport zuzuleiten.**
- **Die Verwaltung des Landesjugendamtes wird weiterhin beauftragt, die Stellungnahme dem SMS und dem SMK zu übermitteln.**

Auf Nachfrage bei den Mitgliedern wird die BV 5/2018 mit der Stellungnahme in Gänze ebenfalls mehrheitlich mit einer Enthaltung angenommen und beschlossen.

Herr Schreiber dankt an dieser Stelle den Unterausschüssen für die Erarbeitung und der Verwaltung des Landesjugendamtes für die Grundlage zur Erarbeitung dieser Stellungnahme.

TOP 5 Änderung in der Besetzung der Unterausschüsse **Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes**

Aufgrund der Beendigung der Mitgliedschaft im LJHA von Herrn Christian Schönfeld haben sich Änderungen in der Besetzung aller drei Unterausschüsse ergeben, welche der Vorsitzende bekannt geben möchte:

TOP 5.1 Unterausschuss 1 **ÄA (Änderungsantrag) zu Beschluss 5/2015 in geänderter Fassung**

Gemäß § 17 Absatz 4 der Geschäftsordnung für den LJHA (GO LJHA) legt der LJHA die Zusammensetzung der ständigen und nichtständigen Unterausschüsse durch Beschluss fest. Der Beschluss zur Zusammensetzung kann jederzeit geändert werden.

Der LJHA beschließt die **Streichung** des ordentlichen stimmberechtigten Mitgliedes Herrn **Christian Schönfeld**. Stellvertreter war Herr Christoph Schellenberger.

Herrn **Christoph Schellenberger** wird als ordentliches stimmberechtigtes Mitglied **aufgenommen**. Seine Vertreterin ist Frau Inga Blickwede.

Der Änderungsantrag (ÄA) 5/2015 wird einstimmig angenommen.

TOP 5.2 Unterausschuss 2 **ÄA zu Beschluss 6/2015 in geänderter Fassung**

Der LJHA beschließt die **Streichung** des ordentlichen stimmberechtigten Mitgliedes Herrn **Christian Schönfeld**. Stellvertreter war Herr Christoph Schellenberger.

Herrn **Christoph Schellenberger** wird als ordentliches stimmberechtigtes Mitglied **aufgenommen**. Seine Vertreterin ist Frau Inga Blickwede.

Der Änderungsantrag (ÄA) 6/2015 wird einstimmig angenommen.

TOP 5.3 Unterausschuss 3 **ÄA zu Beschluss 7/2015 in geänderter Fassung**

Der LJHA beschließt die **Streichung** des ordentlichen stimmberechtigten Mitgliedes Herrn **Christian Schönfeld**. Stellvertreter war Herr Christoph Schellenberger.

Herrn **Christoph Schellenberger** wird als ordentliches stimmberechtigtes Mitglied **aufgenommen**. Seine Vertreterin ist Frau Inga Blickwede.

Der Änderungsantrag (ÄA) 7/2015 wird einstimmig angenommen.

TOP 6 Berichte aus den Unterausschüssen

Herr Homann, Vorsitzender des UA 1, verweist auf TOP 4. Es gibt keine weiteren Ausführungen.

Die Vorsitzende des UA 2, **Frau Weber**, berichtet, dass zweimal getagt wurde. Zum einen ging es – neben dem Haushalt - um die Empfehlung für die Kindertagespflege. Es gibt ein Verfassungsgerichtsurteil, welches in die Empfehlung eingearbeitet wird. Die Leistungsträger haben jetzt abschließend die laufenden Geldleistungen selbst zu entscheiden.

Zum anderen hat sich der UA 2 mit dem Landeskompetenzzentrum Sprachförderung befasst. Es wurde sich für die Fortführung ausgesprochen. Es sollte sich noch mehr der Sprachförderung in der frühkindlichen Bildung und Erziehung gewidmet werden, da der Bedarf vorhanden ist. Dazu wurden mehrere Vorschläge unterbreitet. Es wird von einer weiteren Förderung in der nächsten Legislaturperiode ausgegangen. Herr Schlosser informierte über die Auswertung der Kita-Umfrage zur frühkindlichen Bildung. Die Forderung der Eltern und Erzieher beinhalten einen besseren Personalschlüssel sowie Vor- und Nachbereitungszeiten für die Erzieher. Die Vor- und Nachbereitungszeiten finden künftig Berücksichtigung, was eine Verbesserung des Personalschlüssels bedingt. Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Frau Kühnert berichtete über den Aktionstag »Kindertagespflege«, welcher auch durch den LJHA begleitet wird. Die aktuelle Prognose zur Personalentwicklung und Fachkräftegewinnung in Kindertageseinrichtungen war ein weiteres Thema. Mit den Herausforderungen zur Personalentwicklung in Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen wird sich in der nächsten Sitzung beschäftigt. Ebenso gab es eine weitere Diskussion zum Thema Inklusion in sächsischen Kindertageseinrichtungen. Bezugnehmend auf den »Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)« ist der UA 2 der Meinung, dass dieser noch nicht abgearbeitet ist und wird sich damit beschäftigen.

Herrn Mann, Vorsitzender des UA 3, informiert, dass sich der UA 3 am 21.09.2018 zu einer Sondersitzung getroffen hat. Die eigentlichen Vorhaben:

- »**Förderrichtlinie Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen**« sowie
- »**Verwaltungsvorschrift über die Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb einer Jugendhilfeeinrichtung**«,

die einer Stellungnahme bedürfen, gilt es jedoch noch abzuwarten.

Aus diesem Grund beschäftigte sich der UA 3 mit der »Empfehlung zur Qualität von Jugendhilfeeinrichtungen über Tag und Nacht und sonstigen betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII in Sachsen«. Die inhaltlich-konzeptionellen Fragen sind geklärt. Die strukturellen Fragen, wie Personalausstattung, werden auf Wunsch des Sächsischen Landkreistages (SLKT) vertagt. Es gilt, sich vorrangig mit der Verwaltungsvorschrift für die Jugendhilfeeinrichtungen auseinander zu setzen.

TOP 7 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des Landesjugendamtes

TOP 7.1 Informationen des Vorsitzenden

Herr Schreiber informiert über das Gespräch zum »**Brief FORUM JUGENDARBEIT SACHSEN**«, welches im Anschluss an diese Sitzung im Landesjugendamt stattfinden wird. Ziel soll sein, Transparenz zu schaffen und einen Weg zu finden, Förderverfahren besser auf den Weg zu bringen. Die Ergebnisse sollen in der nächsten Sitzung bekannt gegeben werden.

Anschließend übergibt er das Wort an die Verwaltung des Landesjugendamtes.

TOP 7.2 Informationen der Verwaltung

Herr Heidenreich geht kurz auf die mit den Einladungsunterlagen übersandten Informationen über die **Verfahren zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe** ein. Auf die Nachfrage des Vorsitzenden auf die festgelegte befristete Anerkennung des Trägers »Sächsische Jugendstiftung« erklärt Herr Heidenreich, eine Klärung herbeizuführen, welche den Mitgliedern umgehend bekannt gegeben würde.

In der letzten Sitzung des LJHA am 21.06.2018 stellte vor dem Hintergrund der nunmehr begonnenen Prozessbegleitenden Evaluation des Landesprogramms Schulsozialarbeit der Auftragnehmer ZEP – Zentrum für Evaluation und Politikberatung – den Mitgliedern des Ausschusses sein Konzept, das geplante Vorgehen und den aktuellen Stand vor. Es wurde über die geplante Begleitung durch einen Projektbeirat berichtet, in dem auch zwei Mitglieder des

LJHA vertreten sein sollten. Bedingt durch das knappe Zeitfenster sowie einer nicht vorliegenden Beschlussvorlage wurde an diesem Tag abgestimmt, dass der UA 1 eine Entscheidung treffen sollte, welche Mitglieder des LJHA vorgeschlagen werden sollen.

Mit Mail vom 24.08.2018 wurde dem SMS - welchem die Zusammensetzung des Beirates obliegt - die Kontaktdaten der vorgeschlagenen Mitglieder des LJHA übermittelt. Herr Schreiber sowie Herr Schellenberger hatten ihre Bereitschaft erklärt. Mittlerweile wurden die zehn ständigen Mitglieder berufen, deren Namen Herr Heidenreich verliest.

Mit Schreiben vom 27.06.2018 (also NACH der letzten LJHA-Sitzung) wurde dem LJHA die Anhörung zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über Kindertageseinrichtungen durch das Haushaltbegleitgesetz 2019/2020 mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Nach Abstimmung mit Herrn Patrick Schreiber wurde das SMK mit Mail vom 12.07.2018 informiert, dass aufgrund der Kurzfristigkeit und der Urlaubszeit eine Befassung im LJHA leider nicht ausführbar ist und der LJHA von unserem Recht auf Anhörung keinen Gebrauch macht. Eine Befassung des LJHA mit dem Haushaltbegleitgesetz ist im Rahmen der Haushaltsverhandlungen erfolgt.

Noch ein Hinweis in eigener Sache: Das Fachgespräch zum Thema »Strategien der Zusammenarbeit von Suchtkrankenhilfe und Jugendhilfe im Kontext der Hilfen zur Erziehung und angrenzender Leistungen – ein Zwischenstand« findet am 13.11.18 ab 10:00 Uhr im Hotel an der Oper in Chemnitz statt. Eine Einladung wird demnächst an alle MG des LJHA versendet.

Gleichzeitig gibt er bekannt, dass vom 04. bis 05.12.2018 die **Fachtagung Jugendarbeit »LandRAUM – StadtERLEBEN«** in Weimar stattfindet.

(näheres unter: https://www.thueringen.de/mam/th2/tmbwk/jugend/jugendpolitik/2018-12-04_fachtagung_jugendarbeit_flyer.pdf)

Herr Schreiber dankt für die Ausführungen und nutzt die Gelegenheit, um auf einen **Fachtag zum Thema »Kita-Erzieherausbildung« am 22.11.2018 in Dresden** aufmerksam zu machen, zu dem die CDU- und SPD-Landtagsfraktion Sachsen in Kooperation mit dem PARITÄTISCHEN Sachsen aufrufen. Die Einladungen sind in Druck und werden an die Mitglieder des LJHA versandt.

TOP 8 Informationen der obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes

TOP 8.1 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz

Frau Schifferdecker nutzt die Gelegenheit, um sich den Mitgliedern des LJHA kurz vorzustellen. Sie gibt einen kurzen Abriss ihres beruflichen Werdeganges wieder und bittet gleichzeitig um Verständnis, dass sie vorerst noch die »Zuhörerrolle« einnehmen wird.

Es gibt keine Rückfragen und Herr Schreiber übergibt das Wort an Herrn Schlosser.

TOP 8.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)

Herr Schlosser bezieht sich nochmals auf das Protokoll unter TOP 2. Er begründet die angebrachten Änderungen zum Qualitätsentwicklungsgesetz mit der erst im September stattgefundenen Abstimmung. Am 19.09.2018 hat das Bundeskabinett den Entwurf für das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (sogenanntes **Gute-KiTa-Gesetz**) beschlossen.

Im beschleunigten Verfahren des Bundesrates läuft die Bundesratsbehandlung. Es gibt Anträge der Bundesländer auf diverse Änderungen, wie beispielsweise die Befristung der Förderung bis 2022. Sachsen hat in Bezug auf die Änderung des Paragraphen 90, welche vorsieht, dass eine bundesweit verpflichtende soziale Staffelung der Elternbeiträge eingeführt wird, ein weiteres Problem angemeldet. Aus einer bisherigen Kann-Bestimmung wird eine Ist-Bestimmung. Eine Neueinführung bedeute für Sachsen eine enorme Umstellung und eine verwaltungsseitige

Belastung, gerade für die Kommunen. Aus diesem Grund wurde ein Änderungsantrag in den Kulturausschuss eingebracht, der die Mehrheit gefunden hat.

Bis Jahresende sollen Bundestag und Bundesrat über dieses Gesetz entschieden haben, damit dieses ab 01.01.2019 in Kraft treten kann.

Im Anschluss gibt Herr Schlosser in Bezug auf die vorliegende Stellungnahme des LJHA zum Haushalt (siehe TOP 4) eine Zusatzinformation: Die Anpassung der Förderschulbetreuungsverordnung wurde im Haushaltsanschlag berücksichtigt. Aber es steht noch die Änderung der Förderschulbetreuungsverordnung selbst an. Diese wiederum kann erst erfolgen, wenn das Haushaltbegleitgesetz den Rahmen vorgibt und die Kitafinanzierungsverordnung angepasst wurde.

Herr Schlosser führt aus, dass am 25.10.2018 im Pumpwerk 1 in Chemnitz die Fachtagung »Eltern-Kind-Zentren« stattfindet. Entsprechende Flyer liegen aus.

Herr Schreiber unterbreitet Frau Weber den Vorschlag, sich mit der Bitte an das SMK zu wenden, mögliche Modelle zu Elternbeitragsstaffelungen aus anderen Bundesländern zu erarbeiten zu lassen, um sich damit im UA 2 beschäftigen zu können.

Frau Groß fragt nach dem Bundesgesetz, das nach ihrer Kenntnis bisher auf vorschulische Einrichtungen zutrifft. Herr Schlosser bestätigt, dass das Gesetz sich an Krippe und Kindergarten bis zum Schuleintritt richtet. Der Bund verweist auf die Planungen, den Rechtsanspruch für eine Ganztagsbetreuung bis zur 4. Klasse (10. Lebensjahr) zu verankern. Eine Einbringung noch in das neue »Gute-Kita-Gesetz« war und ist nicht umsetzbar.

Seitens der Schulverwaltung bezieht sich **Frau Stephan** auf das vorher Gesagte. Das SMK wird eine Übersicht über alle Assistenzsysteme erarbeiten, die es an unseren Schulen gibt, bezugnehmend auf Ausstattung, Leistung, Finanzierung, Zielvorstellung etc.. Diese wäre schätzungsweise bis Ende des Jahres erarbeitet und abgestimmt und könnte im LJHA vorgestellt werden. Hintergrund ist das verabschiedete Handlungsprogramm, was ermöglicht, Assistenzsysteme noch breiter aufzustellen und nach den Bedürfnissen der einzelnen Schularten auch auszurichten. Aufgrund der Fülle der Personengruppen, die im System existieren, gestaltet sich die Zusammenfassung als nicht einfach.

Die »Richtlinie des SMK zur Förderung der Beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler im Freistaat Sachsen« ist am 06.06.2018 verabschiedet worden. Die Anträge konnten bis 15.09.2018 im SMK eingereicht werden. Ein eigens eingerichtetes Projektbüro prüft die Anträge, um Kontinuität zu erzielen, einen Überblick zu verschaffen und auch eine Doppelförderung auszuschließen.

Diese FRL gilt für alle weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, also auch für die Gymnasien. Die Fördergegenstände dieser FRL liegen in den Kernbereichen:

- Potenzialanalyse und Werkstatttage,
- Schülerfirmen sowie
- SCHAU REIN! Woche der offenen Unternehmen Sachsen.

Das Fördervolumen werden 5 Mio. Euro sein. Die FRL wird ab dem Schuljahr 2019/2020 wirksam. Das momentane Schuljahr ist ein Übergangsjahr. Dazu wurde der Übergang zur neuen FRL ermöglicht, indem in Ausnahmen bestimmte Teile auch ab Januar schon als förderfähig ausgewiesen wurden.

Frau Stephan teilt mit, dass derzeit 162 Personen als Praxisberater an 150 Oberschulen tätig sind. Ziel ist es jedoch, eine bedarfsgerechte Flächendeckung zu erreichen.

In Vorbereitung auf die Berufseinstiegsbegleitung soll eine Förderung über Landesmittel ermöglicht werden, weil die bisherige Förderung durch den Bund ausläuft. In diesem Zusammenhang soll ein Programm aufgelegt werden, welches aus Landesmitteln weitergeführt werden soll, um die Qualität des bisherigen Programmes und die Wirksamkeit für abschlussgefährdete Schüler an Oberschulen als auch an Förderschulen aufrecht halten zu können.

Der Vorsitzende bezieht sich auf ESF-finanzierte Praxisberater und erkundigt sich, wie deren Finanzierung 2020 in der Übergangszeit abgesichert sein wird. Daraufhin erklärt Frau Stephan,

dass es eine Ausweitung des bisherigen Programmes geben müsste, falls die Förderung durch ESF wegfallen sollte.

Auf Nachfrage von Herrn Schellenberger zur »Richtlinie des SMK zur Förderung der Beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler im Freistaat Sachsen« teilt sie mit, dass eine genaue Anzahl der gestellten Anträge noch nicht bekannt gegeben werden kann. Es ist jedoch schon jetzt abzusehen, dass diese wahrscheinlich überzeichnet sein wird.

TOP 8.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

Herr Lemke informiert, dass Mitte August der KSV durch das SMS in Kenntnis gesetzt wurde, dass zusätzliche Mittel für Unterstützung der Jugendarbeit in 2018 in Höhe von 500 TEuro – welche aus dem Zukunftspakt Sachsen zur Verfügung gestellt werden sollten - geplant waren:

- Ausreichung der Mittel erfolgte über die FRL »Jugendpauschale«,
- haushaltsrechtliche Voraussetzungen durch das SMS wurden bis 22.08.2018 geschaffen,
- am 23.08.2018 wurden alle Gebietskörperschaften darüber informiert mit Bitte um entsprechende Antragstellung bis 31.08.2018,
- bis 05.09.2018 wurden alle Änderungsbescheide verschickt sowie die Mittel auf den Weg gebracht,
- die Zusage der Gebietskörperschaften über die Gewährung der Kofinanzierung in voller Höhe erfolgte im Vorfeld.

Überörtliche Förderung:

- 10.07.2018 Mitteilung, dass für 2018 weitere Fördermittel zur Verfügung gestellt werden,
- 11.07.2018 erfolgte die Mittelzuweisung
- es gab Problemstellungen im Zusammenhang mit den Bildungsmaßnahmen, die Anfang des Jahres bestanden
- die Mittel waren bereits in erster Förderperiode ausgeschöpft, trotz Aufstockung durch 180 TEuro
- die Folge waren Negativbescheide bzw. Ablehnungsbescheide in einzelnen Teilen
- 16.07.2018 Information an Träger und Antragsteller über die zur Verfügung stehenden Mittel sowie die Möglichkeit der Neueinreichung von Anträgen oder der Beantragung bereits abgelehnter Verfahren bis 10.08.2018

Anfang September wurden die Träger auf die kommende Förderperiode aufmerksam gemacht. Die Antragstellung sollte bis 31.10.2018 erfolgen.
Es gibt keine Rückfragen.

TOP 9 Anfragen/Sonstiges

Herr Lippmann bezieht sich auf die im Freistaat gesetzlich festgelegte **Evaluierung der Verwaltungskostenpauschale zur Erstattung der UAM-Kosten**. Ein Abschluss bis Jahresende gestaltet sich aus terminlichen Gründen als schwierig. Die schnellstmögliche Realisierung werde jedoch angestrebt.

Die nächste Sitzung des LJHA findet am Dienstag, den **04.12.2018** statt.

Herr Schreiber weist darauf hin, dass das im Nachgang stattfindende Gespräch im Landesjugendamt bereits 13:00 Uhr beginnt.

Er bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet die 14. ordentliche Sitzung des LJHA um 12:00 Uhr.

Für das Protokoll:

gez. Beatrice Unger
Protokollantin

gez. Patrick Schreiber MdL
Vorsitzender des LJHA